



**Amt Büchen
Der Amtsvorsteher**

Büchen, den 28.07.2022

Vermerk

**Selbstständiger Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Langenlehsten für das Gebiet:
„Östlich der Dorfstraße, südlich der Dorfstraße Hausnummer 14“
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB**

**Ämtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Langenlehsten
Selbstständiger Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Langenlehsten für das Gebiet: „Östlich der Dorfstraße, südlich der Dorfstraße Hausnummer 14“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)**

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
nach § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13b BauGB

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

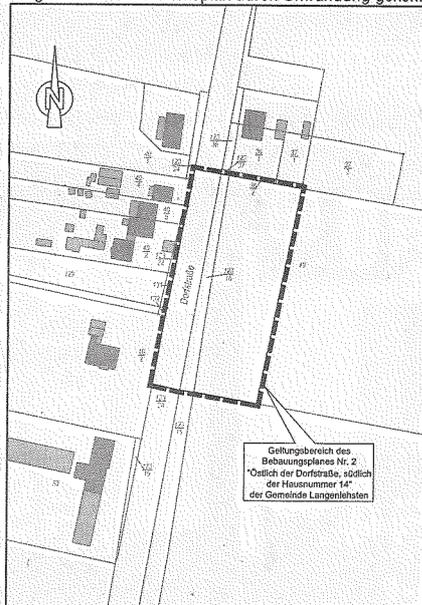
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langenlehsten hat in ihrer Sitzung am 28.09.2021 beschlossen, den Selbstständigen Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Langenlehsten für das Gebiet: „Östlich der Dorfstraße, südlich der Dorfstraße Hausnummer 14“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche für den örtlichen Bedarf.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB der Einbeziehung von Außenbereichsflächen zu Wohnzwecken dient.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Selbstständigen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Langenlehsten ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Langenlehsten am 28.09.2021 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen. Den Vorentwurf und die Begründung des Selbstständigen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Langenlehsten hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Langenlehsten in ihrer Sitzung am 10.05.2022 gebilligt.

Der Vorentwurf des Selbstständigen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Langenlehsten sowie die Begründung liegen in der Zeit

vom 08.08.2022 bis einschließlich 22.08.2022

in der Amtsverwaltung Büchen, im Bürgerhaus, Amtsplatz 1, 21514 Büchen, Zimmer 2.11, während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 04155 / 8009-241 (Frau Edler), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in der Zeit vom 08.08.2022 bis einschließlich 22.08.2022 im Internet unter der Adresse <https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/langenlehsten/gefi-auslegung-von-bauleitplaenen> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Weiterhin sind die auszulegenden Unterlagen in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter <https://bob-sh.de> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail an info@gemeinde-buechen.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn das Amt / die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ergänzend zu dieser Bekanntmachung ist der Text dieser ämtlichen Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan auch im Internet unter <https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/langenlehsten/amtliche-bekanntmachungen> am 28.07.2022 einzusehen.

Büchen, den 25.07.2022

(L.S.)

Amt Büchen
Der Amtsvorsteher
gez. Martin Volß

In den LN am: 28.07.2022

Sichtbar im Internet: 28.07.2022

Im Auftrag

gez. Dreier

(L.S.)

Dreier